Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in

der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 11 (1984)

Heft: 2

Rubrik: News, Literaturhinweise und Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Literatur

Die Behandlung Drogenabhängiger — Alternativen zur traditionellen juristischen Sicht des Drogenproblems

Diss. Basel 1984, 240 S., br., Preis: ca. Fr. 28.— Erscheint voraussichtlich im Juli 84 in der Reihe Europäische Hochschulschriften, Verlag Peter Lang, Bern, Frankfurt, Nancy, New York.

Dieter Thommens Dissertation stellt eine Bestandesaufnahme zur Behandlung Drogenabhängiger dar, die die-sem allgemeinen Titel gerecht wird: auf breiter Grundlage wird auf die wichtigsten Themen und Fragen auf diesem Gebiet eingegangen. Der beschränkten juristischen Sichtweise werden verschiedene andere Ansätze gegenübergestellt. Allen Ungereimtheiten zum Trotz, welche die gerade heute herrschende Drogenpolitik auszeichnet, ist der Autor um eine ganzheitliche Betrachtungsweise bemüht, die aber auch persönliche Erfahrungen einfliessen lässt und mitverarbeitet.

In einem ersten Teil werden Mechanismen diskutiert, die nach heutigem Wissenstand an der Entwicklung einer Abhängigkeit beteiligt sein können und die spezifische Situation beleuchtet, in der sich der abhängige Konsument illegaler Suchtmittel befindet. Neben drogen- und persönlichkeitsspezifischen Faktoren werden ebenso soziale, gesellschaftliche und nicht zuletzt auch drogenpolitische Aspekte und Überlegungen miteinbezogen. Dabei zeigt es sich, dass nicht von einem einheitlichen Bild der Suchtkarriere ausgegangen werden kann, das für die Entwicklung der Abhängigkeit Modellcharakter haben könnte.

Herausgearbeitet und nachgezeichnet werden auch die Schritte der Rehabilititation und der Bezug zu einer Gesellschaft hergestellt, in der die Auseinandersetzung mit Drogen überall gegenwärtig ist. Dieter Thommen diskutiert vor allem die stationären Möglichkeiten für die Behandlung und Betreuung von Fixern. Ausführlich wird dabei auf verschiedene Modelle Therapeutischer Gemeinschaften eingegangen. Der problematische Ansatz der (drogenfreien) ambulanten Arbeit wird nicht eingehend besprochen. Dafür setzt sich

der Autor intensiv mit dem Methadon und der umstrittenen Behandlung unter Zwang auseinander. Belegt wird, dass die Bestimmungen über die Strafbarkeit des Drogendelinquenten und die geltende Gerichtspraxis schwerwiegende Konsequenzen für die Rehabilitation des Drogenabhängigen hat. Auch wird die herrschende

Gesetzgebung mit ihren zahlreichen Ungereimtheiten in Frage gestellt und aufgezeigt, dass gerade sie die Motivation und die Behandlung wesentlich erschwert oder verunmöglicht.

Das Thema "Motivation" bildet den roten Faden, der sich durch das ganze Buch hindurch zieht. Nichts Neues mehr, dass die Strafjustiz in der Drogenpolitik eine entscheidende Rolle spielt. Da ist trotzdem schon viel gewonnen, wenn der Fixer (z.B. in der Untersuchungshaft) nicht auch noch en temotiviert wird, weil er hier keine Betreuung erhält.

Dieter Thommen bezeichnet seine Arbeit als Aufarbeitung

and the street of the state of the land

und theoretische Vertiefung von gewonnenen Erfahrungen. Sein Anliegen ist es, das Verhältnis zwischen der strafrechtlichen Verfolgung des Delinquenten und den Bemühungen um therapeutische Betreuung und Rehabilitation zu klären. Entscheidend der Versuch, aus der drogenpolitischen Sackgasse durch kleine Schritte in die richtige (= nicht-repressive) Richtung herauszukommen.

Was das Buch auszeichnet: eine breite Darstellung der aktuellen Literatur auf dem Boden von persönlichen Erfahrungen; eine Art Nachschlagewerk, das dem Leser einen nachhaltigen Eindruck vom Stand der aktuellen Drogenpolitik-Diskussion vermittelt.

News

Drogenforum Innerschweiz (DFI) für Entkriminalisierung

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 18. Mai nahm Alma Noser vom DFI zur aktuellen (inner)schweizerischen Drogenpolitik Stellung und präsentierte folgende Lö-

sungsvorschläge:

Entkriminalisierung des Drogenkonsums. Die jetzt geltende Gesetzgebung baut auf Prohibitionsgedanken auf und hat die erhoffte Wirkung nicht erbracht. Im Gegenteil ist von negativen Auswirkungen vor allem für die Drogenabhängigen selbst. aber auch für die Institutionen der Drogenarbeit die Rede. Und die Anstrengungen auf der Suche nach Lösungen haben in eine Sackgasse geführt (separate Anstalten für Drogenabhängige, Drogenknast).

Eine verstärkte prophylaktische Arbeit vor allem in den Bereichen Schule, Familie

und Gemeinde.

— Der Drogendelinquent muss während der Untersuchungshaft die Möglichkeit haben, mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen; Betreuung und Information sind selbstverständlich.

 Die gerichtlichen Instanzen werden aufgefordert, eher eine Massnahme als den Vollzug in einer Strafanstalt anzuordnen.

- Wichtig ist auch ein grösseres Angebot an Institutionen

und Programmen (z.B. Familienplazierung).

 Jede Werbung für Suchtmittel muss verboten werden (auch Tabak und Alkohol).

- Humanisierung des Strafprozesses anstatt Schaffung von Sonderanstalten.

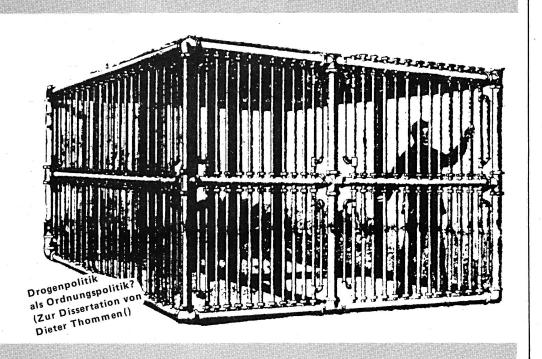
Das DFI will vor allem mit dem Mittel der Öffentlichkeitsarbeit gegen Kriminalisierung, Isolierung und Ghettoisierung der Drogenabhängigen angehen.

Rettung aus der Sackgasse: Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Unter dem Titel "Illusionäre Sehn-Sucht nach Drogenfreiheit" (TA, 30.3.84) schreibt Alfons Sonderegger unter anderem: "Dank vermehrtem Einsatz der Polizei (insbesondere an der Zürcher Riviera und Innenstadt; Anm. d. Red.) ist die Zerstreuung der Szene zwar gelungen (dafür gibt es neue Szenen in der Agglomeration), die Zunahme der Drogenabhängigen in der Stadt aber konnte nicht verhindert werden. Das ist ein Beleg für die Sinnlosigkeit polizeilicher Mittel und eine Kritik an jenen, die dem Konsum von Drogen polizeilich begegnen wollen." Und dann weiter: "Die Erfahrungen der Basis der Zürcher Drogenpolizei im Umgang mit Drogenkonsumenten (A.S. spricht dabei das sinnlose Polizeispiel mit den Fixern - reinnehmen, rauslassen, erneut reinnehmen, wieder rauslassen, usw. - an) und ihr Wissen um die Problematik der Kriminalisierung müssten POLI-TISCHE VORSTÖSSE auf eidgenössischer Ebene auslösen, beispielsweise eine Zürcher Standesinitiative oder Parlamentariervorstösse gunsten einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Hoffentlich verhallt diese Aufforderung von A.S. nicht einfach im Nichts. Das Fiasko repressiven unserer, von Grundgedanken getragenen Drogenpolitik wird von Jahr zu Jahr deutlicher. Not tut tatsächlich ein radikales Umdenken! Das Anziehen der repressiven Schraube führt immer weiter in die Sackgasse.

Und schliesslich NZZ-News

Laut einer in der NZZ vom 14.4. abgedruckten sda-Meldung bleibt jetzt auch der Kanton Aargau nicht mehr von diesem Nest-besudelnden Drogenproblem verschont. Da ist zu lesen: "Im Kanton Aargau gibt es zur Zeit rund 900 Drogenabhängige, dies sind 2 Promille der Bevölkerung. Die meisten Süchtigen nehmen Haschisch und Marihuana, harte Drogen sind aber bereits im Kommen."



Punktegewinn für die KETTE

Auf dem Hintergrund von geplanten staatlichen Sparmassnahmen im Sozialbereich einerseits und den Umgestaltungsplänen der psychiatrischen Aussenstation "Holdenweid" in eine spezielle Motivationsinstitution für Drogenabhängige aus dem Fürsorgeoder Massnahmenvollzug andererseits, liessen zwei hochrangige Basler Persönlichkeiten (Regierungsrat Facklam und der Chef der Psychiatrischen Universitätsklinik, Pro fessor Ladewig) anfangs dieses Jahres öffentlich verlauten, die therapeutischen Gemeinschaften der KETTE (regionaler Dachverband privater, drogentherapeutischer Institutionen) seien nicht voll belegt. Die KETTE reagierte darauf mit einer Veröffentlichung ihrer diesbezüglichen Statistik aus dem Jahr 1983 und begründete ihre Ansicht, dass es nach wie vor zu wenig solcher therapeutischen Gemeinschaften gäbe. (Vgl. hierzu "kette" 1/84).

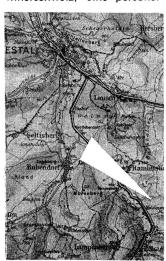
Daraufhin bestätigte Professor Ladewig nun, dass jeder Bewerber angesichts der Unterschiedlichkeit der therapeutischen Gemeinschaften Auswahlmöglichkeiten haben muss. Ebenso müssen auch die therapeutischen Gemeinschaften Bewerber abweisen können, wenn sie durch deren besondere Nöte überfordert

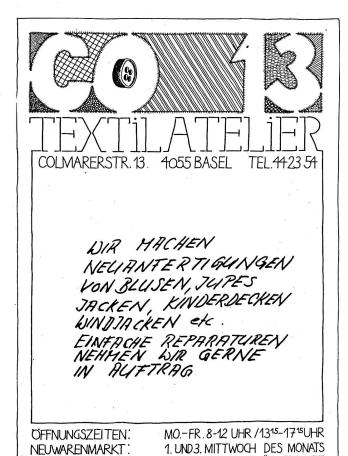
sind. Aus dem Vorhandensein freier Plätze kann somit nicht auf ein Überangebot geschlossen werden." (BAZ vom 24.4.84). le Änderung gegeben, die mit der gleichzeitigen Kehrtwendung der Arbeitsgruppe einhergeht. Im Gespräch mit der "REGION" (unabhängige Wochenzeitung für die Zentralschweiz) ist vom Luzerner

Regierungsrat Hans-Ernst Balsiger (SP), der an die Stelle des Christdemokraten Rudolf Meier gerückt ist, folgendes zu hören: "Wer will schon einen Drogenknast. Niemand. Wir stehen heute da, wo wir vor vier Jahren standen: beim Nullpunkt, Wir müssen uns mit dieser Situation abfinden. Ich weiss, das ist eine Resignation, aber wir haben keine Lösung." Balsiger macht rechtsstaatliche Bedenken geltend - dass nämlich bereits verurteilte Täter mit dem sogenannten "Fürsorgerischen Freiheitsentzug" in Zusammenhang gebracht würden, was die Gesetzeslage nicht zulasse. Ausserdem sei der Strafvollzug den Kantonen übertragen (der Bund zahlt nur den Bau der Einrichtungen). Balsiger: "Da ist niemand, der bereit wäre, eine solche Einrichtung zu tragen". Ganz begraben ist das Projekt Holdenweid aber nicht, "Per saldo denkbar" wäre zum Beispiel die Einrichtung einer therapeutischen Wohngemeinschaft. Dessen ungeachtet wird in Basel weiterhin an diesem umstrittenen Projekt weitergearbeitet . . .

Kommt die Holdenweid doch nicht?

Ohne allzugrosse bauliche Massnahmen wollte man in der Holdenweid bei Hölstein (BL) eine "halbgeschlossene" Drogenstation einrichten. Inzwischen hat es an der Spitze des Strafvollzugskonkordats (Arbeitsgruppe des interkantonalen Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz) eine personel-





AUF DEM BARFÜSSERPLATZ